

Satzung vom zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000 und zur Änderung der Satzung vom 29.09.2014 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. 2016, S. 966), hat der Rat der Stadt Remscheid in der Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000 wird wie folgt geändert:

§ 1

In Ziffer 25.1 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

§ 2

In Ziffer 25.1 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

Inkrafttreten

§ 1 der Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.01. 2018 außer Kraft.

§ 2 der Änderungssatzung tritt am 01.02.2018 in Kraft.

Die Satzung vom 29.09.2014 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000 tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid,

Mast-Weisz
Oberbürgermeister